

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 66.

Freitag den 25. August

1871.

### Bekanntmachung.

Während des im Monate September dieses Jahres in der Stadt Wilsdruff vorzunehmenden Schleusenbaues bleibt die davon betroffene, innerhalb der Stadt gelegene Strecke der Dresden-Nossener Chaussee für den Wagenverkehr geschlossen und wird der Verkehr für diese Zeit mit Umgehung der Stadt auf die von Kesselsdorf ab über Grumbach führende Chausseestrecke verwiesen.

Dresden, den 22. August 1871.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zu Interimsverwaltung:  
v. Meißch.

Ludwig.

### Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige nach, ist am 9. dieses Monats aus einer Wohnung in Weistropp eine braun- und blaugekästelte Mannsjacke von Sommerstoff spurlos entwendet worden, was behufs Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. August 1871.  
Leonhardi.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Zeit vom 7. bis 9. dies. Mon. aus einer Wohnung in hiesiger Stadt die unter O aufgeführten Gegenstände entwendet worden, was behufs Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wilsdruff, den 22. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Leonhardi.

1., zwei schwarze Tuchröcke mit innern Schootsäcken, schwarzen übersponnenen Knöpfen, schwarzer Vorde eingefäst, schwarzen Mohairfutter und in dem einen rothes, in dem andern gelbes Armlsfutter, 2., ein Paar schwarze Tricothosen mit gelbem Bundfutter und gelben Knöpfen; 3., ein Paar schwarze Tuchhosen, an beiden Beinen zwischen der inneren Naht ein Streifen eingefest; 4., eine schwarze Bukskinweste mit grauem Rücken, schwarzen Knöpfen mit blauen Punkten; 5., eine weißgeblümte Pique-West, die Knöpfe inwendig mit Ringen befestigt; 6., eine schwarze Atlasweste mit schwarzem Rücken, gelbem Futter, die vordere Naht etwas bestoßen; 7., zwei schwarzseidne Halsstücke; 8., eine graue Lama-(Frauen-) Rukke mit braungelästeltem Barchent gefüttert und mit brauner Vorde eingefäst; 9., ein Paar schwarzlederne Handschuhe und 10., ein blau, schwarz und weißgekästelter zertrennbar wollener Rock.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 24. August 1871.

Für die nächsten beiden Sonntage stehen unserer Stadt Festlichkeiten bevor, an denen das größere Publikum Interesse nehmen dürfte. Nächsten Sonntag, den 27. August werden die Vorturner des Gauverbandes der sächsischen Niederelbe ihren Vorturnertag hier abhalten (siehe Inserat) und nächsten Sonntag über 8 Tage beabsichtigt der hiesige Militairverein zu Ehren seiner aus dem Kriege heimgelehrten Mitglieder sowie aller bis jetzt zurückgelehrten Krieger aus der Stadt und dem Gerichtsamtsbezirke Wilsdruff im Gasthof zum goldenen Löwen allhier eine Friedensfeier zu begehen, worüber in den nächsten Nummern dieses Blattes Ausführliches bekannt gegeben werden soll; wir verfehlten aber nicht, schon heute die betreffenden Militairs oder deren Eltern darauf aufmerksam zu machen.

— Schon wieder einmal eine empörende Mordthat und zwar geschehen in unserer Nachbarstadt Röhrwein; die „Dr. Nach.“ schreiben: In Röhrwein hat in der Nacht vom 22. und 23. August, 1/4 Uhr, der Tagearbeiter Altermann seine Haushälterin, Namens Görritz, mit einem Holzbeile totgeschlagen, indem er ihr mit vier Schlägen den Kopf spaltete. Die Gemordete war 35 Jahr alt und erst seit 6 Wochen im Hause des Altermann, welcher Wittwer und Vater eines schon größeren Knaben ist. Gerichtsweise verlautet, daß

Eifersucht das Motiv zu dieser schrecklichen That gewesen sein soll, auch wird behauptet, daß die Görritz sich in gesegneten Umständen befunden habe. Altermann ist selbstverständlich sofort in strenge Haft genommen worden.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 19. August folgende Verordnung, die Veranstaltung der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung erlassen: Da nach §. 315 der Verfassungsurkunde im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Einberufung der Stände des Landes zu einem ordentlichen Landtag bevorsteht, so hat das Ministerium des Innern beschlossen, die erforderlichen Ergänzungswahlen für die II. Kammer und zwar in nachbenannten Wahlkreisen vornehmen zu lassen: im 2. und 3. Wahlkreise der Stadt Dresden, im 1. und 2. Wahlkreise der Stadt Leipzig, im 2. Wahlkreise der Stadt Chemnitz, im 1., 3., 5., 8., 9., 13., 16., 20. und 21. städtischen Wahlkreise, sowie im 1., 2., 4., 5., 6., 12., 14., 15., 31., 32., 36., 41., 42. und 44. Wahlkreise des platten Landes. In Gemäßheit §. 22 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, werden daher die hierbei beteiligten Behörden angewiesen, die zur Veranstaltung obiger Ergänzungswahlen nach den Vorschriften des Gesetzes nötigen Einleitungen sofort zu treffen. Die Abgabe der Stimmen hat in allen obenerwähnten Wahlkreisen den 2. October d. J. stattzufinden.

Nach einer der „C. J.“ von competenter Seite zugebenden Mitteilung hat auch die f. Staatsregierung die Errichtung einer vierten Wagenklasse bei den Staatsbahnen in Angriff genommen.